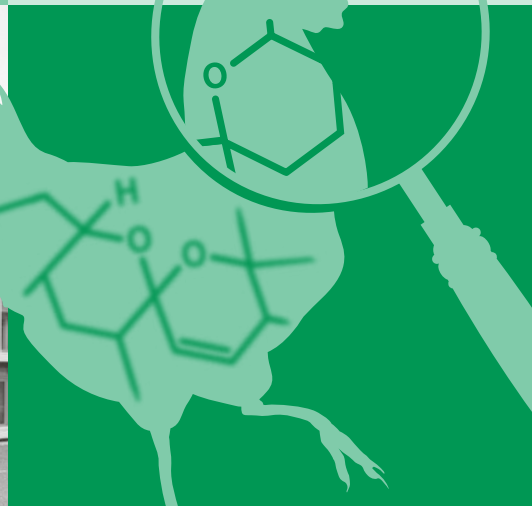
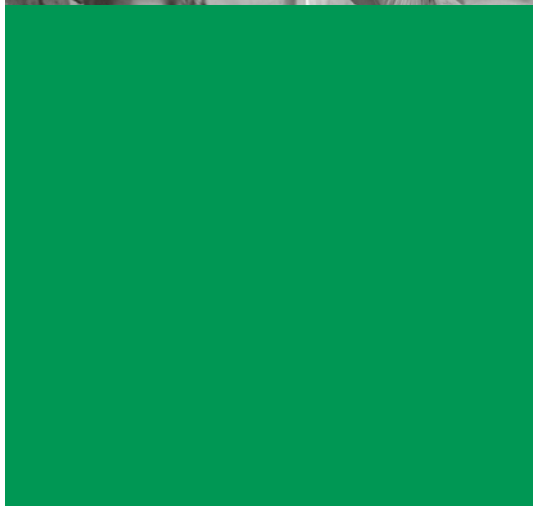




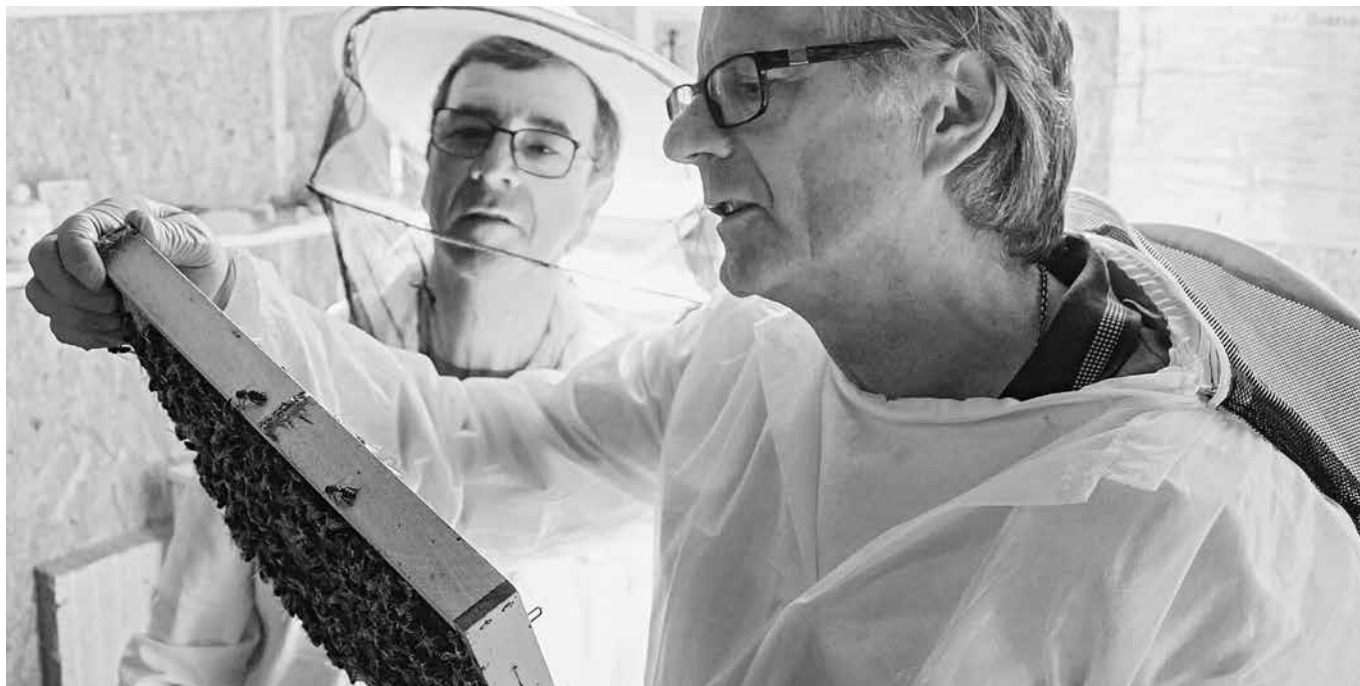
# Kaleidoskop

## 46 / November 2016



## Neu ab 2017: Primärproduktionskontrollen bei den Imkereien

**Die Biene ist eines der wichtigsten Nutztiere der Welt. Sie stellt nicht nur Honig her, ohne sie wären überdies unsere Obst- und Gemüseerträge ziemlich leer. Seit fünf Jahren gelten die Bienen auch vor dem Schweizer Gesetz als Nutztiere und unterliegen deshalb im Kanton St.Gallen ab 2017 den Kontrollen in der Primärproduktion.**



Max Meinherz (rechts): «Bei den Imkern wollen wir die hygienisch einwandfreie Gewinnung von Bienenprodukten, einen korrekten und fachgerechten Einsatz von zugelassenen Tierarzneimitteln und das Gesunderhalten der Bienen erreichen». (Bilder von Mathias Rüesch)

(PJe) Rund 1400 Imker hegen und pflegen im Kanton St.Gallen bis zu 10000 Bienenvölker. Damit liegt der Ostschweizer Kanton mit 8 bis 10 Völkern pro Imker im schweizerischen Durchschnitt. Die Imkerei gilt in der Schweiz als Hobby; es gibt nur einige wenige Berufsimker.

Bisher überwachte man die Imkereien im Kanton St.Gallen anhand der sogenannten «Ständekontrollen». Ein Bieneninspektor des Veterinärdienstes kontrollierte jährlich in einer ihm zugeteilten Gemeinde die Bienenstöcke. Die Qualität des Honigs und die hygienischen Verhältnisse in der Produktion wurden vom Lebensmittelinspektorat überprüft. Ab 2017 wird dieses Verfahren geändert. Da die Bienen seit 2012 als Nutztiere gelten und damit der Honig in der landwirtschaftlichen Produktion dem Fleisch und der Milch gleichgestellt ist, gilt nun auch für Imkereien die Primärproduktionskontrolle.

Im letzten Jahr wurden im Kanton St.Gallen die ersten Bieneninspektoren zu «Amtlichen Fachassistenten Primärproduktion Bienen» (AFA PrP Bienen) weitergebildet und kontrollierten 2016 in einer Pilotphase erste Imkereien. «Wir sind noch in der Testphase», sagte Max Meinherz anlässlich einer PrP-Kontrolle in St.Margrethen, die ein Lebensmittelinspektor begleitete. «Gewisse

Ungereimtheiten, die wir feststellen, können nun noch angeglichen werden. Zudem können wir uns dabei auch eine gewisse Sicherheit aneignen. Ab 2017 werden die Imkereien nach dem neuen System kontrolliert.»

Max Meinherz (Grabs) war einer der ersten AFA PrP im Kanton St.Gallen und ist beteiligt an der Ausgestaltung der neuen Kontrollen. Die Ziele der Primärproduktionskontrollen fasst er wie folgt zusammen: «Bei den Imkern wollen wir die hygienisch einwandfreie Gewinnung von Bienenprodukten, einen korrekten und fachgerechten Einsatz von zugelassenen Tierarzneimitteln und das Gesunderhalten der Bienen erreichen. Zudem überprüfen wir, ob die Bienenhaltung ordentlich registriert und der Bienenverkehr nachvollziehbar ist. Beim Konsumenten sollen die Kontrollen Vertrauen schaffen. Die Konsumenten sind heute wesentlich kritischer geworden. Zudem wollen wir das gute Image einheimischer Bienenprodukte erhalten und weiter fördern und uns damit von ausländischen Produkten abheben. Dabei soll Sicherheit vermittelt werden, dass die Konsumenten ein qualitativ hochstehendes Naturprodukt konsumieren können, welches unter einwandfreien Bedingungen produziert wurde.»

Rund ein Drittel aller Imker ist dem goldenen Qualitätssiegel des Dachverbands der schweizerischen Bienenzüchtervereine «apisuisse» angeschlossen. Dieses bürgt für saubere, rückstandsfreie Qualität und schonende Verarbeitung. Da stellt sich die Frage: Ist dieses Honig-Gütesiegel-Programm mit den neuen, vor allem im Hygienebereich erweiterten, PrP-Kontrollen noch notwendig? «Ja», sagt Max Meinherz. «Das Siegelprogramm geht in gewissen Bereichen weiter als die gesetzlichen Vorgaben. Das Lebensmittelgesetz beispielsweise erlaubt einen Wassergehalt im Honig von maximal 21 Prozent, das Siegelprogramm jedoch lediglich 18,5 Prozent. Andererseits ist die PrP-Kontrolle wesentlich umfassender und bezieht sich auf den gesamten Imkerbetrieb.»

In der PrP-Kontrolle unterliegen vier Kontrollbereiche der Untersuchung: Hygiene in der tierischen Primärproduktion, Tierarzneimittel, Tiergesundheit und Tierverkehr.

Im Bereich Hygiene wird überprüft, ob leere Brut- und Honigwaben in lebensmitteltauglichem Zustand, d.h. sauber, geruchsneutral und frei von Schädlingen, gelagert werden. Man kontrolliert auch, ob der Honig ordnungsgemäss gewonnen, verarbeitet und gelagert wird und ob Art, Menge und Empfänger dokumentiert sind.

Mit dem Kontrollpunkt Tierarzneimittel wird sichergestellt, dass im Bienenstand nur von «Swissmedic» zugelassene Mittel und Methoden zum Einsatz kommen. Zudem müssen die Tierarzneimittel korrekt aufbewahrt und über angewendete Tierarzneimittel Buch geführt werden.

Darüber hinaus stellen Stichproben sicher, dass die Bienenvölker gesund sind und fachgerecht gepflegt werden. Ausserdem müssen besetzte und unbesetzte Bienenstände so gewartet sein, dass von ihnen keine Seuchengefahr ausgeht. Die Bekämpfung der «Varroamilbe» muss nach einem wirksamen Konzept erfolgen. Dies sind die zentralen Punkte der Tiergesundheit.

Im Bereich Tierverkehr wird überprüft, ob der Imker seine Bienenstände korrekt gemeldet hat, jeder Bienenstand aussen gut sichtbar und ordnungsgemäss gekennzeichnet ist und die Bestandskontrolle vorschriftsgemäss geführt wird. Die Bestandskontrolle weist aus, wo und wann Bienenvölker beispielsweise auf andere Bienenstände verbracht, verkauft oder allenfalls

aufgelöst wurden. Diese Angaben sind sehr wichtig, gerade bei der Bekämpfung von Bienenkrankheiten, die teilweise anzeigepflichtig sind.

Eine solch umfassende Kontrolle dauert rund zwei bis drei Stunden und zeigt auch, dass die Imkerei immer aufwändiger wird. «Die Bienenvölker brauchen heute den Imker, um überhaupt überleben zu können. Wegen diverser Krankheiten und Schädigungen durch die Varroamilbe müssen wir allgemein mehr kontrollieren. Bei der PrP-Kontrolle liegt mir aber sehr daran, nicht mit Übereifer als Polizist aufzutreten. Die Verhältnismässigkeit muss beachtet werden», sagt Meinherz und betont das, was für alle Kontrollen der Inspektoren aus dem Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen gilt: «Die Kontrolle ist immer auch Hilfestellung für den Kontrollierten.»

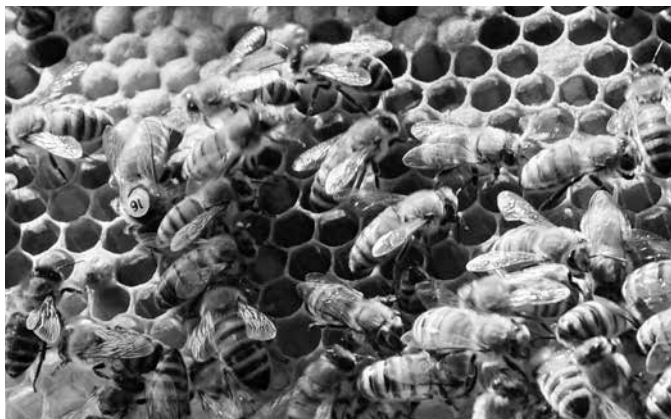
### **Die Bienen**

Die Bienen (Apiformes) sind eine Insektengruppe, in der mehrere Familien der Hautflügler (Hymenoptera) zusammengefasst werden. Umgangssprachlich wird der Begriff Biene meist auf eine einzelne Art, die «Westliche Honigbiene» (*Apis mellifera*) reduziert, die wegen ihrer Bedeutung als staatenbildender Honigproduzent, aber auch wegen ihrer Wehrhaftigkeit besondere Aufmerksamkeit erfährt. Dabei handelt es sich bei den Bienen um eine recht grosse Gruppe mit sehr unterschiedlichen Arten. Viele davon, vor allem die solitär lebenden, werden unter dem Begriff Wildbienen zusammengefasst.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Honigbienen ist gross. Zur Ertragsbildung sind besonders die Obstbäume auf den Bienenbesuch angewiesen. Die Früchte wachsen nur, wenn Bienen sortenfremde Pollen übertragen. Über 80 Prozent aller Bestäubungen erfolgen durch die Honigbienen. Ihre Existenz und flächendeckende Verbreitung ist für den wirtschaftlichen Erfolg in der Landwirtschaft, in Obst-, Beerenkulturen und Gärten von grosser Bedeutung. (aus Wikipedia)

# Königin in der Zündholzschachtel

**Der Import von Bienen, egal ob einzelne Königinnen oder ganze Völker, ist gesetzlich geregelt und wird vom Veterinärdienst überwacht. Illegale Bienenimporte werden rigoros geahndet.**



(AFä) Nicht selten werden einzelne Bienenköniginnen oder ganze Bienenvölker in die Schweiz importiert. Da es sich um Nutztiere handelt, für die im Seuchenfall Bekämpfungsmassnahmen ergriffen werden müssen, sind auch beim Import von lebenden Bienen die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Die Sendung muss spätestens zehn Tage vor der Einfuhr dem zuständigen Kantonstierarzt vorangemeldet werden und von einem Traces-Gesundheitszeugnis begleitet sein.

## Grenzgänger und Hosensackimporte

Viele «Importe» gehen unbemerkt vonstatten, sei es durch einen Direktflug über die Grenze oder durch ein willentliches Einschmuggeln. Gerade einzelne Bienenköniginnen können einfach und unbemerkt in einer Zündholzschachtel über die Grenze gebracht werden. Solche illegalen Importe bergen das Risiko einer Seucheneinschleppung, speziell der bakteriell bedingten Krankheiten wie «Faulbrut» und «Sauerbrut» oder bei Bienenvölkern die Einschleppung des «Kleinen Beutenkäfers».

Der Veterinärdienst ahndet illegale Bienenimporte rigoros. Der Importeur muss mit Auflagen und Verwaltungskosten rechnen, es wurden aber auch schon illegal eingeführte Königinnen vernichtet.

Ähnlich wie bei Tierkrankheiten, welche über Stechinsekten übertragen werden, ist es auch bei Bienen unmöglich, die Grenzen vollständig abzuriegeln und einen Eintrag von möglicherweise infizierten Tieren in die Schweiz zu verhindern. Dennoch lohnt es sich, wachsam zu bleiben und bei Verstössen gegen die Importbestimmungen konsequent zu handeln.

## Kleiner Beutenkäfer

Nachdem vor rund zwei Jahren in Süditalien (Kalabrien) der gefürchtete Bienenschädling «Kleiner Beutenkäfer» aufgetreten war, wurden die Überwachungsmassnahmen beim Import von Bienenvölkern

verstärkt. Nach ihrer Ankunft in der Schweiz müssen die Völker durch einen Bieneninspektor visuell überprüft werden. Zusätzlich werden auf diesen Ständen spezielle Diagnosefallen eingesetzt und während 30 Tagen regelmässig auf das Vorhandensein von Larven oder Käfern überprüft.

Im Frühjahr 2015 kam es zu einem grossangelegten Import von mehreren hundert Kunstschwärmen aus Apulien durch einen St.Galler Importeur. Nach einigem Widerstand aus Imkerkreisen wurde der Import unter starken Auflagen bewilligt. Um sicherzugehen, dass die Herkunftsregion der Schwärme seuchenfrei ist, wurde zudem eine Kontrolle vor Ort durchgeführt.

Im selben Jahr startete auch das nationale Überwachungsprogramm Apinella. Verteilt über die ganze Schweiz kontrollierten rund 180 Sentinel-Imker regelmässig ihre Bienenvölker mit Hilfe der Käferfallen, um ein Auftreten des «Kleinen Beutenkäfers» so rasch als möglich zu erkennen.

## Kein Streptomycin-Einsatz

(UKü) Das Antibiotikum Streptomycin wurde bisher gegen die bakterielle Infektionskrankheit «Feuerbrand» im Obstbau eingesetzt. In den vergangenen acht Jahren hatte das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) Streptomycin jeweils befristet und mit Auflagen zugelassen. Deswegen untersuchte das Kantonale Labor regelmässig im Auftrag des Obstverbandes und in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt sowie dem Imkerverband den St.Galler Honig auf Rückstände von Streptomycin. Nun hat das BLW die Verwendung von Streptomycin für dieses Jahr untersagt. Aufgrund der Gefahr der Resistenzbildung sei die Anwendung im Obstbau keine ideale Lösung. Deswegen konnte dieses Jahr auf Rückstandsuntersuchungen im Labor verzichtet werden.

## Herausgeber

Amt für Verbraucherschutz  
und Veterinärwesen (AVSV)  
[www.avsv.sg.ch](http://www.avsv.sg.ch)

**Redaktion** Peter Jenni

**Konzept und Druck**

Cavelti AG, Gossau

Nachdruck mit Einwilligung der Redaktion erlaubt.